

Endlich Verantwortung für das Schicksal früherer Heimkinder übernehmen: aufklären, unterstützen, entschädigen -

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis 1958 gab es das gesetzlich normierte väterliche Züchtigungsrecht. Frauen spielten in der Erziehung rechtlich keine Rolle. Die Prügelstrafe war eine in Deutschland jahrzehntelang praktizierte, wenn auch sehr fragwürdige Erziehungsmethode. Erst 1980 wurde der Begriff „elterliche Gewalt“ durch „elterliche Sorge“ ersetzt.

Darum aber, meine Damen und Herren, geht es nicht, wenn wir über die Aufarbeitung der Heimerziehung in den westdeutschen Bundesländern von 1949 bis 1975 reden. Vielmehr reden wir über sogenannte Schwererziehbare, Vollwaisen, Halbwaisen und uneheliche Kinder. Für alleinerziehende Mütter war es kaum denkbar, ihre Kinder allein erziehen zu können. Sie brauchten mindestens einen männlichen Vormund für ihre Kinder, um das Heim zu verhindern.

„Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim.“ Diese Drohung haben auch viele von uns mittelbar oder unmittelbar in ihrer Kindheit gehört. Erst heute lässt sich erahnen, was das offensichtlich wirklich bedeutete. Im Namen des Staates und im Namen des Herrn wurden Hunderttausende von Kindern und Jugendlichen in Fürsorgeheimen und Fürsorgeanstalten zu lebenslang traumatisierten Menschen gemacht. Menschen, die heute zwischen 45 und 75 Jahre alt sind. Manche von Ihnen verbrachten die ganze Kindheit und Jugend bis zur Erreichung der Volljährigkeit mit dem 21. Lebensjahr in oft hermetisch abgeschlossenen Häusern.

Für mich ist es unfassbar, dass es Einrichtungsträgern, Justiz und staatlichen Aufsichtsbehörden fast 50 Jahre lang immer wieder gelungen ist, eines der dunkelsten Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte zu tabuisieren und zu vertuschen. Hier geht es nicht um bedauernswerte Einzelfälle, sondern um 800 000 bis zu 1 Millionen betroffene ehemalige Heiminsassen, davon mindestens 50 000 aus Niedersachsen. Es geht bundesweit um mindestens 3 000 Heime mit mehr als 200 000 Plätzen mit pädagogisch kaum ausgebildetem Personal. 80 % dieser Einrichtungen waren in kirchlicher Trägerschaft.

Es soll also niemand behaupten, von diesen Vorkommnissen habe keiner etwas geahnt oder gewusst. Solche Versuche sind zum Glück in Deutschland schon einmal gescheitert.

Meine Damen und Herren, erst mit seinem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ ist es dem Journalisten Peter Wensierski im Februar 2006 endlich gelungen, die unfassbaren und unvorstellbaren Gräueltaten in deutschen Kinder- und Jugendheimen öffentlich unauslöschbar zu platzieren. Dafür wurde er auf dem Jugendhilfetag 2008 zu Recht ausgezeichnet.

Ich zitiere aus seinem Buch:

„Es waren keine Kriminellen, sondern oft nur Kinder von alleinerziehenden Müttern, ... die nicht in die konservative Gesellschaft der 50er- und 60er-Jahre passten. Sie haben in den nicht kontrollierten Heimen drakonische Strafen erlitten, körperliche und psychische Gewalt, die ... an Folter grenzte. Es wurden Ihnen Bildung und medizinische Versorgung vorenthalten, und oft auch die Briefe ihrer Eltern. Größere Kinder und Jugendliche mussten schwer arbeiten, es kam sehr häufig zu bis heute nicht geahndetem sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen. Aus Bequemlichkeit verabreichten Erzieher heimlich Medikamente. Fast alle Heimkinder berichten über Demütigungen, Misshandlungen und Erniedrigungen. Sie wurden weggesperrt, ausgegrenzt, ihrer Lebenschancen beraubt.“

Weiter schreibt Wensierski:

„Katholische Orden haben in dieser Zeit die Heimerziehung mit ihren Vorstellungen entscheidend geprägt. Uneheliche Kinder ... galten damals als Kinder der Sünde, als ‚wertlose Geschöpfe‘. ... Richter und Jugendämter haben die Kinder leichtfertig eingewiesen und die Häuser schlecht kontrolliert.“

Meine Damen und Herren, wer tiefer in dieses Thema einsteigt, wer die Petition beim Deutschen Bundestag oder Schilderungen von Betroffenen hört oder liest, der wird ernsthaft um Fassung ringen müssen. Es geht um Schläge und Gewalt in allen Perversionen. Kinder, die erst wieder etwas zu essen bekamen, wenn Sie ihr Erbrochenes vollständig aufgeessen hatten. Bettnässer, die nackt vor allen mit dem nassen Laken verprügelt wurden. Kleine Mädchen, die an ihren Zöpfen durch das ganze Heim gezerrt wurden. Mädchen, die stundenlang mit der Schlinge um den Hals vor dem Haus am Fensterkreuz angebunden waren, denen Zähne ohne Betäubung gezogen wurden, nur weil sie gelacht hatten. Kinder, die nachts aus dem Zimmer geholt wurden, und zur Abschreckung ihr eigenes Grab schaufeln mussten. Oder sogenannter Besinnungsarrest, wo Kinder nach vorausgegangenen massiven Prügeln Tage bis Wochen in muffigen, feuchten Kellern ohne Außenlicht bei Wasser und Brot eingesperrt waren.

Meine Damen und Herren, es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern um die sadistischen Erziehungsmethoden ganzer Einrichtungen. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich die ZDF-Dokumentation „In den Fängen der Fürsorge“ aus dem Juni des vergangenen Jahres. Sie können Sie sich im Internet ansehen. Betroffene sprechen dort von Kinder-KZ, von vielfachen Selbstmorden von Kindern und Jugendlichen als einzigem Ausweg. Und sie sprechen von schwerster Zwangsarbeit, z. B. in der Diakonie Freistatt bei Diepholz. Wenn nicht Choräle gesungen wurden, mussten 14- bis 21-Jährige im Sommer und im Winter u. a. im Moor Torf stechen und pressen. Bereits 1960 beanstandete das Landesjugendamt Hannover die Verwendung von Forkenstielen, Torflatten, Pantoffeln und Besenstielen als Züchtigungsmittel. Aber noch 1970 waren 300 Jugendliche im Moor. Kurz darauf wurde dann dort das 75-jährige Bestehen gefeiert.

92 716 Jugendliche sollen die sogenannte Moorburg durchlaufen haben. Ein Betroffener schreibt - ich zitiere -:

„Freistatt war der Moorhof zur Hölle. Verzweifelt versuchte ich 1959 zu entkommen. Ich schluckte Glassplitter, um den Blinddarm kaputtzukriegen, um so über das Krankenhaus ... eine bessere Fluchtchance zu bekommen.“

Grund für seinen Aufenthalt in Freistatt war: Mit 19 war er mit der 16-jährigen Elke, seiner späteren Ehefrau, durchgebrannt.

Auch den Mädchen ging es bei anderen Arbeiten nicht besser. „Arbeite und betel!“ war das Motto. Wer beim Arbeiten redete, bekam Besinnungsarrest.

Meine Damen und Herren, es ist für mich völlig unbegreiflich, dass es selbst in den Zeiten der Studentenbewegung und der APO gelang, dieses Thema unter den Teppich zu kehren und weiter totzuschweigen. Unter anderem hatte sich Ulrike Meinhoff vor ihrer RAF-Karriere in dem Buch „Bambule“ mit diesen Ereignissen auseinandergesetzt. Es wollte aber niemand wissen.

Es geht uns mit unserem Antrag ausdrücklich nicht um Schuldzuweisungen an die heute politisch Verantwortlichen. Vielmehr haben fast 50 Jahre lang Einrichtungsträger, Staat und Gesellschaft kollektiv versagt - ein für mich nicht entschuldbarer Vorgang in einer Demokratie.

Es war umso überfällig, dass diese kriminellen Machenschaften endlich an die Öffentlichkeit gekommen sind. Ich bedanke mich dafür vor allem bei den Opfern, die nicht resigniert haben, sondern immer wieder bereit waren, ihr eigenes Schicksal öffentlich zu machen, auch wenn es ihnen persönlich sehr schwer fällt, darüber zu reden. Für unser aller Glaubwürdigkeit ist es jetzt aber zwingend, dass entschieden gehandelt wird. Noch immer gibt es einzelne Einrichtungsträger, die es mit der notwendigen Aufklärung nicht so eilig haben.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem einstimmigen Beschluss vom 4. Dezember vergangenen Jahres unter anderem Bundesregierung, Bundesländer und Landesparlamente aufgefordert, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die damaligen Ereignisse aufzuarbeiten. Der runde Tisch auf Bundesebene hat sich vorgestern konstituiert. Der Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein haben am 17. Juli vergangenen Jahres einstimmig Beschlüsse gefasst. Am 15. November 2008 fand bereits die zweite Sitzung des dortigen runden Tisches statt.

Im Auftrag der Hannoverschen Landeskirche führt Herr Hans Bauer Gespräche mit Betroffenen. Auch unsere Sozialministerin hat im vergangenen Jahr auf der Grundlage des damaligen Erkenntnisstands

schnell und angemessen reagiert. Für uns geht es ausdrücklich nicht um Vorwürfe gegen die Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir können die schreckliche Kindheit und Jugend für die Betroffenen nicht ungeschehen machen. Wir können uns allenfalls stellvertretend entschuldigen. Aber vor allem müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass den Betroffenen nach Jahrzehnten endlich Gerechtigkeit widerfährt. Deshalb schlagen wir einen runden Tisch auch in Niedersachsen vor - nicht, um den runden Tisch auf Bundesebene zu doppeln, sondern um die damalige originäre Landeszuständigkeit zu durchleuchten. Der Bund ist zweifelsfrei für die Fragen der Opferentschädigung und der entgangenen Rentenansprüche zuständig, aber wir als Land sind zuständig für die Abläufe und Vorkommnisse in den Heimen, für das völlige Versagen der Heimaufsicht, für das Versagen der Justiz, insbesondere der Vormundschaftsgerichte.

Wir müssen unter allen Umständen die Sicherung der noch vorhandenen Akten gewährleisten einschließlich eines Akteneinsichtsrechtes für die Betroffenen. Wir sollten uns für ein Forschungsbegleitprojekt auf Landesebene entscheiden. Und wir bitten kurzfristig um Vorlage eines Landesberichtes über die bisher bekannten Einrichtungen und Träger.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir das Thema genauso einmütig und zielstrebig anpacken wie die Kolleginnen und Kollegen im Schleswig-Holsteiner Landtag. Das ist das Mindeste, was die Betroffenen von uns erwarten können, wenn bei diesen Menschen nicht der letzte Rest an Vertrauen in unsere Demokratie zerstört werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall)